

BERICHT ÜBER DIE AUSGRABUNGEN IN BOĞAZKÖY 1975

PETER NEVE

In Fortsetzung der seit 1970 durchgeführten Ausgrabungen im Stadtgebiet nordwestlich des Tempels I (Stadtplanquadrate I-J/19-20) wurde das bisher nur durch einzelne Sondagen erfasste, im Osten von den Häusern 13, 12, 5 und 7, im Süden von der Tempelstrasse, im Westen und Norden von der sogenannten Abschnittsmauer begrenzte Areal in seiner ganzen Ausdehnung untersucht. Weitere Ausgrabungen in Verbindung mit Restaurationsarbeiten fanden im Bereiche zwischen den Stadt-toren in I/19-20 und J/21, sowie am letztgenannten Torbau selbst statt (Abb. 1).

Die Grabungen dauerten vom 16. Juli bis zum 15. Oktober 1976. Mitarbeiter der Expedition waren Professor Dr. K. Bittel, Dr. R. M. Boehmer, C. Haase, Th. Hartmann, K. Klein, Dr. -Ing. P. Neve, Prof. Dr. E. Neu; Prof. Dr. H. Otten, Chr. Rüster. Herr Ahmet Bal, Assistent und Leiter des Lokal-museums in Boğazköy, vertrat die tür-kische Generaldirektion der Altertü-mer und Museen. An Arbeitern waren einschliesslich der Spezialkräfte (Te-chniker, Restauratoren und Fahrer) 54 Mann mit maschineller Unterstü-tzung durch ein Bagger - und Trans-portgerät eingesetzt.

ERGEBNISSE:

1. Nachhethitische Perioden

Aus nachhethitischer Zeit fanden sich Bestattungen verschiedener Sied-

lungs-Epochen: Skeletträber aus der römischen Kaiserzeit, u.a. zwei sogen-ante Ziegelplattengräber, ein Stein-kistengrab vermutlich späthellenisti-schen Ursprungs, sowie - für Boğazköy als Novum - ein weiteres Skelettgrab mit einer phrygischen Brönzefibel als Beigabe, also offenbar dieser Periode, die an Bestattungen in Boğazköy bisher nur Urnengräber erbrachte, entstam-men.

2. Hethitische Perioden

a) Althethitische Bebauung

Aus hethitischer Zeit gab es Mau-erröste zahlreicher Gebäude, die unsere bisherigen Beobachtungen bestätigen, nämlich dass das Gebiet vor den West-magazinen von Tempel I im Gegensatz zum Bereich nordöstlich davon bis in die Spätzeit kontinuierlich besiedelt war. Das in althethitischer Zeit fest-gelegte Strassennetz wurde - wie sich jetzt auf grosser Fläche deutlich zeigte im wesentlichen auch noch während der späteren Perioden beibehalten (Abb. 2).

Von der einst zugehörigen, das heisst althethitischen Bebauung blieben einzelne Häuser, so Haus 11 und neu-erdings auch Haus 15, bis weit in die Grossreichszeit hinauf bestehen (Abb. 3). Sowohl sie als auch die Reste später überbauter Anlagen zeichnen sich durch bemerkenswert einheitliche Bauweise aus. Aber auch in den Grundrissen der Häuser gibt es manche Entsprechungen. So scheint das Hofhaus - bei allerdings

unterschiedlicher Raumzahl und Ausdehnung - eine bevorzugte Wohnform gebildet zu haben, in der zudem zweifellos alte, von den karumzeitlichen Hofkomplexen in K/20 her bekannte Planvorstellungen weiterleben¹.

b) Älter - Grossreichszeitliche Bebauung

Die jüngeren Bauwerke lassen im allgemeinen eine stärkere Differenzierung bei weiträumiger Planung erkennen. Zwar wird die dichte Bebauungsweise beibehalten, doch entstehen nun nach Aufgabe oder Verlegung einzelner Gassen grössere Blocks, die meist aus mehreren Gebäuden, manchmal aber auch nur aus einem einzigen Bauwerk gebildet sind. Die alten Kanalisationssysteme werden dabei häufig übernommen oder an neue Leitungen angeschlossen, zum Teil auch vollständig aufgegeben und durch Neuanlagen ersetzt (Abb. 4).

Im Grossen und Ganzen ist bei der jüngeren Bebauung zwischen zwei Perioden zu unterscheiden: einer vor-tempelzeitlichen, die den Perioden Ib-a gleichbaren bzw. entsprechenden Fundamentals mit den Perioden 2/Unterstadt und IVb/Büyükkale identisch ist und damit als älter - grossreichszeitlich bezeichnet werden kann, und einer tempelzeitlichen, die den Perioden Ib-a/Unterstadt und IIIc - a/Büyükkale entspricht und demnach die Zeit des jüngeren Grossreichs vertritt, wenn nicht sogar noch überdauert².

Unter den älteren Anlagen fällt vor allem Haus 14 durch seine Lage und seinen Grundriss auf. Das verhältnismässig kleine (ca. 14 x 16 m), schiefwinkliger Bauwerk ist gegenüber der östlich und südöstlich benachbarten Bebauung mit einigem Abstand und da-

zu übereck in einem kleinen Freiraum gelegen, schliesst andererseits im Westen und Norden unmittelbar an Haus 7 und 15 bzw. 16/17 an, von denen Haus 15 damals offensichtlich abgebrochen und durch eine weitere Freifläche ersetzt wurde. Zweifellos war dieser Platz, der durch schmale Zuwegungen oder Gassen mit den Hauptverkehrswegen im Süden und Westen in Verbindung stand, der Erschliessung der drei oder vier Bauten bestimmt.

Die dem Platze zugewandte Westseite von Haus 14 wird durch einen quergelagerten, aus einem breiteren Mittel- und zwei schmälere Seitenräumen bestehenden Trakt, der in der Tat an eine hethitische Tor- oder Eingangshalle erinnert³, eingenommen. Daran schliesst sich im Osten eine Gruppe von weiteren drei nebeneinanderliegenden, 7 m tiefen Gelassen. Da ihre Südfront - vermutlich wegen noch vorhandener älterer Bauten und Verkehrswege - um Mauerdicke gegenüber der Vorhalle zurückverlegt wurde, verblieb den einzelnen Räumen kaum noch die Breite eines Korridors. Trotzdem scheint man auch für diese Gruppe die für die Vorhalle angewandte symmetrische Ordnung übernommen zu haben: als Betonung der Mittelachse und als Unterschied zu den Seitenräumen - deren nördlicher noch durch eine Zwischenwand unterteilt ist - fällt hier wieder die nur schwach differenzierte Breite (2,0 statt 1,7 m) als der apsisförmig in die durchgehende Aussenmauer eingreifende Ostabschluss des Mittelraumes auf, was nicht zuletzt dem Gebäude die Bezeichnung «Kapelle» einbrachte.

Zwar besitzen wir in Ermangelung jeglichen aufgehenden Mauerwerks oder zugehörigen Inventars keinerlei

¹ MDOG 91, 1958, 17 ff. Abb. 13 - 15, R. Naumann, Architektur Kleinasien, Tübingen 1971, 368 ff.

² TAD XXII - 2, 1975, 100 Abb. 30

³ Boğazköy IV, 27 (Eingangsräume bei Raumgruppe XIII/Komplex 1), Naumann a.O. 448 Abb. 586

Anhaltspunkte, die eine Rekonstruktion oder Deutung in diesem Sinne rechtfertigen. Unter Berücksichtigung des konstruktiven Aufwands, wie er mit dem unverhältnismässig dicken, dazu aus ungefügten Steinblöcken aufgeführten Grundmauern dokumentiert ist, wird man aber dem Gebäude, vielleicht im Zusammenhang mit den ähnlich konstruierten, gleichzeitigen (16, 17) oder jüngeren (7) Nachbarhäusern, eine besondere offizielle Funktion zuschreiben dürfen, wobei wir den Gedanken an einen kleinen Kultbau nicht ausschliessen möchten.

Zu der älteren Periode gehört auch das nunmehr in seinem Grundriss vollständig freigelegte Haus 19. Es bestand aus drei aneinandergereihten, unterschiedlich grossen Räumen, die mit gerader, durchgehender Mauer nach Nordwesten abschlossen, während die Südostfront entsprechend den Raumtiefen und -breiten stufenartig versetzt war und in dieser Form offensichtlich auf das benachbarte Haus 13 bzw. dessen älteren Vorgänger 13 a Bezug nahm.

Aus dem Schutt resp. vom Fussboden des anscheinend schon in alter Zeit abgekippten und eingestürzten Gebäudes konnten zahlreiche Scherben weiterer Gefässe geborgen werden. Dem statlichen, fast 6 m breiten und über 9 m langen Raum 1 entstammt das Reliefgefäss Inv. Nr. 73/468, das sich durch neu gefundene Fragmente in seinen oberen Teilen - mit Ausnahme des Ausgusses - fast vollständig zusammensetzen liess (Abb. 5). Sein ursprünglicher Standort dürfte sich, der Streuung der Scherben nach zu urteilen, vor der Mitte der Südostwand befunden haben. Nicht weit davon entfernt lag das Bruchstück einer dünnwandigen Tonschale, in deren Innenfläche das Bild eines kämpfenden, behelmten Krigers eingritzelt war. Zwei Tonbullae mit Siegelabdrücken, die am gleichen Platz gefunden wurden, helfen unsere aus der Stratigraphie und räumlichen Zuordnung ge-

wonnene Annahme bestätigen, dass Haus 19 und damit auch die zugehörigen Gegenstände in die frühgrossreichszeitliche Periode (14. Jh. v. Chr.) zu datieren sind.

Weitere Bauwerke der gleichen Zeit blieben uns mit den Häusern 18, 20-25 erhalten. Doch wurden sie später zum Teil erheblich verändert, sodass sich ihr ursprünglicher Plan nur mühsam wiedergewinnen lässt. Dem besterhaltenen Gebäude, Haus 18, sowie dem in den anderen Bauten noch in situ vorgefundenen Inventar - «Badewannen», Vorratsfässer, Mahlsteine - und der allgemeinen Konstruktionsweise nach zu schliessen, dürfte es sich bei den Anwesen um Wohn- und Wirtschaftsquartiere gehandelt haben.

Das eine Grundfläche von 12 x 25 m einnehmende Haus 18 besass 10 Räume, die sich zu 6 im Westen, je 2 im Norden und Osten um einen Innenhof an der Südseite des Gebäudes gruppierten. Ein Haus und Hof durchquerender, in die Ostgasse führender alter Abwasserkanal wird - wie die Mauerdurchbrüche zeigen - weiterbenutzt, während man den ihn begleitenden Verkehrsweg in seinem nördlichen Teil aufgab und ihn nunmehr als Sackgasse vor der Hofmauer enden liess.

Gasse und Kanal gehören zu einer mehrfach erneuerten Strasse, die in die althelhitische Zeit zurückdatiert und sich ursprünglich zwischen Haus 20 und 21/22 nach Norden forstsetzte, mit dem Bau der Abschnittsmauer aber an Bedeutung verlor und dann wahrscheinlich - als Hauptverkehrsweg - durch die Tempelstrasse ersetzt wurde.

c) Jünger - Grossreichszeitliche Bebauung

Die jüngere Periode, die mit dem Bau des Tempels I und der Abschnittsmauer eingeleitet wurde, führte zunächst in unmittelbarer Nachbar-

schoft dieser Neubauten zu grösseren Veränderungen. In dem von uns untersuchten Gebiet ist es der Bereich vor der Abschnittsmauer und entlang der Tempelstrasse.

Bei der Anlage der Abschnittsmauer sind offenbar zwei Bauphasen zu unterscheiden. Die ältere scheint sich auf das eigentliche Befestigungswerk zu beschränken, während die jüngere vornehmlich den Ausbau der Magazine betrifft, möglicherweise im Zusammenhang mit Veränderungen an der Mauer, wie sie z.B. am Torbau in J/21 (s.u.) festgestellt werden konnten. Genauere Untersuchungen, die vor allem eine Datierung der Bauphasen ermöglichen sollten, stehen noch aus.

Immerhin zeigt sich bisher deutlich, dass man sowohl beim Bau der Abschnittsmauer als auch der Magazine ähnlich wie bei der Anlage der Westterassen des Tempelbezirks - ausser auf die natürlichen Gegebenheiten auf vorhandene Gebäude und Wege Bezug genommen hat.

Von dem alten Bestand der Bebauung wurden die Häuser 21 - 25 übernommen, jedoch durch Abbruch oder Verlegen einzelner Mauern nunmehr zu einem grossen komplexen Raumgebilde zusammengeschlossen, das mit über 40 m Frontlänge die bis zur neu ausgebauten Tempelstrasse verlängerte Ostgasse auf ihrer Nordwestseite säumte. Haus 20, ein kleines Bauwerk in der Art der von Büyükkale her bekannten Zweiraumhäuser⁴, scheint vorerst noch weiter existiert zu haben, während Haus 13 und 19 spätestens bei Anlage der Magazine abgebrochen wurden.

Völlig neu entstanden Haus 26 - 28 und 31 entlang der Tempelstrasse, deren Trasse man in ihrem nordwestlichen Teil offenbar erst mit der Anlage des

Torbaus in I/19 festgelegt hatte. Haus 26 bildete einen einzigen, 3 m breiten und mindestens 18 m langen, quer vor die Abschnittsmauer gelagerten Raum, der wahrscheinlich ähnlichen Zwecken wie die weiter östlich gelegenen Magazine bestimmt war.

Mit seiner Südostfront begrenzt er jenen Treppenweg, der vom tiefgelegenen Torhof zu der Stadtsiedlung hinaufführte und hier vor Haus 21-25 endete. Jenseits des Treppenweges liegt Haus 27, ein kleines, trapezförmiges Bauwerk. Es ist dem Komplex 21-25 als Kopfbau und Abschluss zur Tempelstrasse vorgelagert und bestand aus vier, zum Teil später umgebauten Kammern. Am Nordende des nur 70 cm schmalen, 6 m tiefen, den ganzen Westteil des Hauses einnehmenden Raumes fand sich im Fussbodenniveau eine grob bearbeitete Steinplatte, auf der noch mehrere kleine, russgeschwärzte Schalen ineinandergestülpt lagen. Vielleicht ist damit wie auch durch die Lage in Tornähe ein Hinweis gegeben, dass das Bauwerk als eine Art Wärterhaus für das Wachpersonal verwendet wurde.

Von dem Eckhaus 28, das die Einmündung der Ostgasse in den Torweg an ihrer Südostseite flankiert, blieben nur die westlichen und nördlichen Partien der Fundamente erhalten. Demnach dürften die Gesamtabmessungen bei 18 m in nord-südlicher und 14 m in ost-westlicher Richtung gelegen haben. Das Innere war in mindestens acht sehr unterschiedlich dimensionierte Räume aufgeteilt. Verhältnismässig dicke Mauern aus ausgesucht grossen Steinblöcken, dazu einige verlagerte Werkstücke, u.a. ein grosser Monolith mit eingemeisselter Wasserrinne zeigen, dass das Gebäude einst sicherlich eine bedeutende Stellung innerhalb der Gesamtbebauung einnahm.

Südlich von Haus 28 steigt der gewachsene Boden rasch an und ist nur noch von einer verhältnismässig

⁴ Boğazköy II, 40 Abb. 17, MDOG 97, 1966. 65 ff. Abb. 12 (Bericht 1965), Naumann a.O. 368

dünnen, hümösen Schuttschicht überdeckt. Dennoch gelang es hier, die Überreste eines weiteren Gebäudes (31) freizulegen, das die Lücke zwischen Haus 28 und 7 unter Aussparung der dort abbiegenden Seitengasse geschlossen haben dürfte. Erkennbar ist nur der rückwärtige Teil, der mit einem vierfachgeknickten Mauerzug merkwürdig polygonal umfasst wird. Westlich und südlich davon gibt es Mauerreste althethitischer Herkunft, die in ihrer Orientierung deutlich von der späteren Bebauung abweichen und bis unter die Tempelstrasse reichen: das heisst den Verkehrsweg in der vorliegenden Form noch nicht kannten.

Hinter dem Gebäude, und zwar auf dem von der alten Nordgasse im Osten, Haus 18 im Norden und Haus 7 im Süden begrenzten Grundsstück, standen noch zwei kleinere, bemerkenswert gut erhaltene Bauwerke - Haus 29 und Haus 30. Beide sind im Kerne älteren Datums, wie schon der Bezug auf Haus 18 verrät, wahrscheinlich noch frühgrossreichszeitlich, wurden aber nach gewissen Veränderungen in der späteren Grossreichszeit weiterbenutzt.

Das nördlichere der beiden, Haus 29, wird man von der Gasse her an seiner Ostseite betreten haben. Hier lag ein grosser, 5 x 6 m messender Raum oder - wahrscheinlicher Innenhof, der im Süden von drei, im Westen und Norden von je zwei kleinen Zimmern umgeben war. Im Verlaufe späterer Umbauten wurde er durch eine Trennwand in zwei schmale Kammern aufgeteilt, von denen man die südliche mit einem kleinen Badekabinett und einer Feuerstelle ausstattete. Die Fussböden erhielten zum gleichen Zeitpunkt einen neuen Estrich aus einer dicken Lehmschuttstämpfung. An zugehörigem Inventar gab es vom älteren Fussboden eine trapezförmige Tonplatte, die als Stele auf einem eigens gepflasterten Platz vor der Westwand des Hofes aufge-

stellt war. Auf den jüngeren Fussböden fanden sich vor allem im Badezimmer und in den südlich und nördlich benachbarten Räumen die Überreste verschiedener Gefässe, überwiegend Töpfe und Krüge, darunter zwei Exemplare einer klingend hart gebrannten, hochrot gefärbten Ware, wie sie uns in ähnlicher Beschaffenheit von Büyükkale (Schicht III) und der Unterstadt (K/20, Schicht 2-1) bekannt ist.

Haus 30 bestand in seiner ursprünglichen Anlage aus vier Räumen, einem grossen, die ganze Gebäudebreite einnehmenden Raum am Nordende, mit dem vermutlich wieder der Eingangsräum angedeutet ist, sowie drei kleineren Zimmern auf der Südseite. Von dem westlichen Zimmer wurde später ein schmales Gelass an der Westseite abgeteilt, das vielleicht nur als Unterbau für eine Treppe zu verstehen ist. Späteren Datums sind auch die Ausbauten, die man in der zwischen Haus 29 und 31 verbliebenen Lücke vorgenommen hatte. Im Gegensatz zu Haus 29 konnte kein zugehöriges Inventar nachgewiesen werden. Lediglich im äusseren Winkel des östlichen Eckzimmers existierte noch eine viertelkreisförmige Steinsetzung, die einst wahrscheinlich als Fundament für einen Backofen diente.

Am Ende der jüngeren Bauperiode, das heisst in die Phase, die durch erneute Bautätigkeit vor allem in den zwischenzeitlich aufgelassenem Siedlungsgebiet nordöstlich des Tempels dokumentiert ist, wird man die Neubauten im Bereiche der Häuser 18 und 19 datieren dürfen. Von den drei hier nachgewiesenen Anlagen interessiert vor allem das teilweise unter Ausnutzung der Fundamente seines Vorgängers (Haus 18) erbaute Haus 23. Den fast vollständig erhaltenen Grundmauern zufolge bildete es ein Rechteck von nur 6,5 x 9,0 m Seitenlänge, das durch zwei durchgehende Quermauern

in drei unterschiedlich breite Schmalräume unterteilt war. Von ihnen könnte im Sinne der hethitischen Korridorhäuser⁵ der am breitesten angelegte Mittelraum die Eingangshalle gewesen sein. Bezeichnenderweise war auch von hier aus - wie durch eine in Wandmitte angeordnete, meterbreite monolithische Türschwelle angezeigt wird - das westliche Zimmer zugänglich, und ähnlich wird es auch beim östlichen, in zwei kleine Kammern unterteilten Raum der Fall sein, woraufhin zudem der Ansatz einer Türleibung zum nördlichen Eckraum verweist. Bemerkenswert ist an diesem Bauwerk ausser der Verwendung einer steinernen Türschwelle, was in der hethitischen Architektur der Grossreichszeit bisher nur von Bauten mit sakraler Funktion bekannt ist, dass das Westzimmer einen Pflasterboden aus grossen Steinplatten, darunter auch mehrere wiederverwendete Mahlsteine, besitzt. Der Aufwand spricht durchaus dafür, in diesem Raum das eigentliche Hauptzimmer eines Gebäudes zu sehen, das demnach vielleicht als Kultbau Verwendung fand - wie übrigens auch ein ähnlich konzipiertes, allerdings schlechter erhaltenes Bauwerk der gleichen Zeit in K/20 gedeutet wird⁶.

d) Das Stadttor in J/21

Diese durch Raubgrabungen jüngeren Datums weitgehend zerstörte Anlage ist bereits von Puchstein erwähnt und entsprechend im Stadtplan vermerkt⁷. 1938 wurde sie anlässlich der Freilegung eines in der Torkammer vorgefundenen späthellenistischen Grabes erneut untersucht und durch eine Planskizze erfasst.⁸ Während der

jüngsten Grabungen konnte das Tor bis in seine untersten Fundamentlagen hinein freigelegt werden.

Dabei stellte sich heraus, dass es erst zu einem relativ späten Zeitpunkt - evtl. im Zusammenhang mit der Herrichtung des Temenosbezirks⁹ - in die Abschnittsmauer eingebrochen wurde. Diesem sich mit seinem regulären Kastensystem unter den Fundamenten der Torkammer fortsetzenden Mauerzug nach zu urteilen, scheint hier ursprünglich kein Stadttor vorgesehen gewesen zu sein. Damit erklärt sich wahrscheinlich auch der gegenüber dem Südtor der gleichen Mauer völlig abweichende Plan¹⁰, der vor allem dadurch auffällt, dass dem Tore keine Türme vorgelagert sind. Hinreichender Flankenschutz war auf jeden Fall durch den einknickenden Mauerzug gewährleistet.

Das Tor besass eine 4,50 m breite und ca. 5,50 m tiefe Torkammer, die durch einen äusseren, mit der Aussenfront der Abschnittsmauer bündig gelegenen, und einen inneren, etwa 1,50 m vor die Rückfront springenden Durchgang von jeweils knapp 3 m Breite gesichert war. Die Ausbildung der Torleibungen entsprach wahrscheinlich - drei erhaltenen unteren Gewändelblöcken nach zu schliessen - dem Südtor. Demnach waren sie senkrecht aufgeführt und bestanden aus schmalen, hochkant gestellten Quadern mit dazwischen eingefügten Bindern¹¹. Auf der dem Durchgang zugewandten Seite des westlichen, äusseren Torsteines war bei günstigem Lichteinfall das Bild eines stark stilisiert wiedergegebenen Stierkopfes zu erkennen. Es ist in einer Technik eingepunzt, wie sie uns durch die Inschriften oder Zeichnungen vom Südtor und vom Löwentor, von der

⁵ Boğazköy III, 16 ff. Taf. 8. 9 (Geb. G), MDOG 95, 1965, 42 Abb. 7 (Geb. M, Bericht 1963)

⁶ Boğazköy III. 20 Taf. 11

⁷ O. Puchstein, Boghazkoi, Die Bauwerke (WVDOG 19), 98 Taf. 2

⁸ K. Bittel/R. Naumann, Boğazköy - Hattusa, WVDOG 63, 121

⁹ MDOG 91, 1958, 8 ff.

¹⁰ R. Naumann a. O. 182 ff. Abb. 374

¹¹ Ebenda 284; MDOG 89, 1957, 17 ff. Abb.

Tempelstrasse, dem Tempel und der Quellgrotte im SüdaREAL her bekannt ist¹².

Nördlich des Tores an der Innenseite nachgewiesene Steinsetzungen mit einer Verbrämung aus sekundär verwendeten Werksteinen könnten einer noch späteren Ausbauphase des Tores angehören.

e) Kleinfunde

Unter den über 500 registrierten Fundobjekten sind ausser den vorher erwähnten, primärer Fundlage ent-

stammenden Stücken noch zwei Gegenstände zu nennen, die besondere Beachtung verdienen. Bei dem einen handelt es sich um mehrere Scherben eines zweiten grossen Reliefgefässes, das nach Art der Darstellungen althethitischer Herkunft sein dürfte. Der zweite ist das Bruchstück eines bronzenen Spitzhammers, das in den jünger-grossreichszeitlichen Gebäudetrümmern gefunden wurde. Mit ihm konnte in Boğazköy zum ersten Mal ein metallenes Steinmetzwerkzeug aus hethitischer Zeit nachgewiesen werden.

¹² MDOG 89, 1957, 18 ff. Abb. 18

Boğazköy III, 53 ff. Abb. 15 a, b. Taf. 28 a, b

Boğazköy V, 14 ff. Abb. 6 a, b

Ist Mitt 19/20, 1969/1970, 101 ff. Taf. 18,1.2

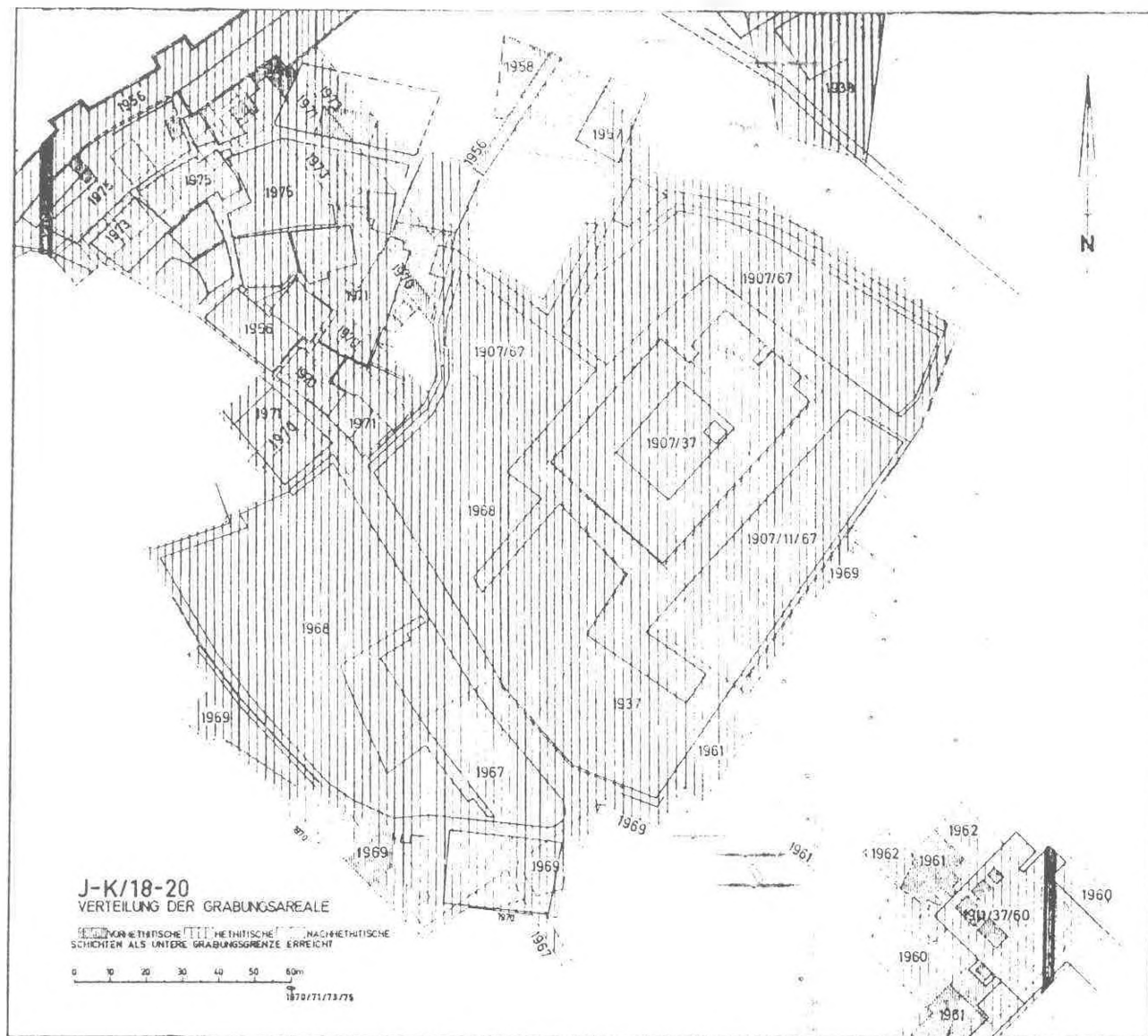


Abb. : 1 Verteilung der Grabungsareale, Plan 1 : 500

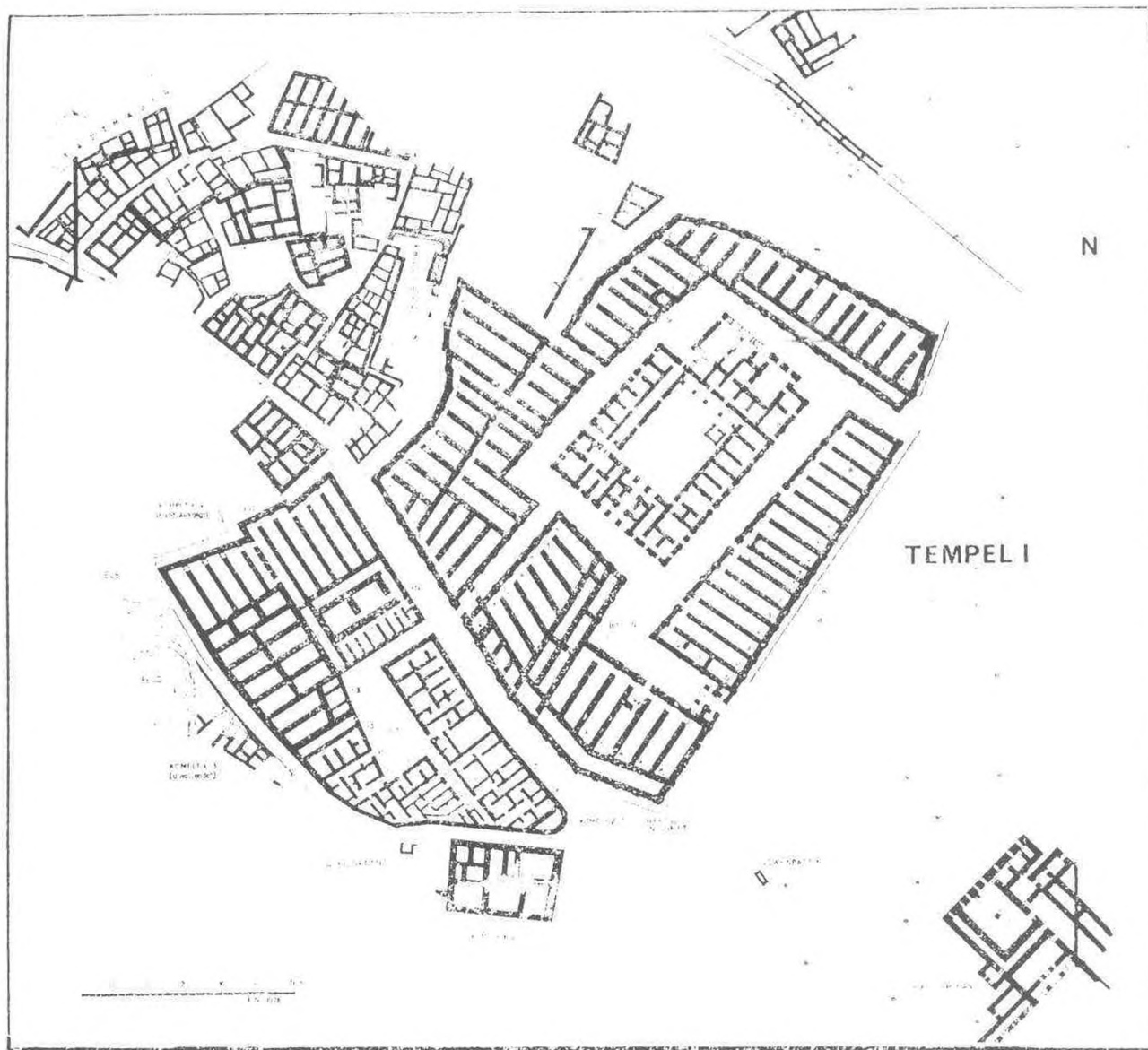


Abb. : 2 Gesamtplan der hethitischen Bebauung des 14./13. Vorchr. Jh. Unterstadt, stadtplanquadrate I - L/17 — 20



Abb. : 3 Unterstadt I - J/19 - 20. hethitische und vorhethitische Bebauung, Periodenplan



Abb. : 4 Unterstadt 1 - J/19 - 20. Hethitische Bebauung (Steinplan)



Abb. : 5 Reliefgefäß Inv. Nr. 73/468